

(Bezug von Gemüse und Obst aus Polen.)
Amtlich wird verkündet: Auf Grund von Abmachungen, die zur Verhinderung von Preistreibereien beim Einkauf in Polen mit dem Militärgeneralgouvernement in Lublin getroffen wurden, können Gemüse, Obst und deren Wertungserzeugnisse künftig ausschließlich nur im Wege der vom Militärgeneralgouvernement autorisierten Gemüse- und Obsteinkaufsstelle in Lublin nach Oesterreich ausgeführt werden. Die zur Ausfuhr gelangenden Mengen werden, soweit sie zur Deckung des Bedarfes der Zivilbevölkerung bestimmt sind, nach Weisungen des Amtes für Volksernährung durch die Gemüseobststelle in Wien („Geos“) verteilt. Direkte Einkäufe der erwähnten Lebensmittel in Polen sind daher unstatthaft.